

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-07-31

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Nagengast
Telefon: (03 85) 5 45 11 61

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01228/2012

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Veräußerung von Geschäftsanteilen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) an der ENERGIEUNION GmbH an die VNG- Verbundnetz Gas AG, Leipzig

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung stimmt der Veräußerung von 97.893 Geschäftsanteilen der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) an der ENERGIEUNION GmbH im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 an die VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, gemäß beigefügtem „Kauf- und Abtretungsvertrag“ (Entwurf) zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 240.000 zu.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle notwendigen Handlungen zur Umsetzung des Beschlusses vorzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Aufsichtsrat der SWS hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 der Gesellschafterin der SWS, der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) empfohlen, der Veräußerung von 97.893 Geschäftsanteilen der SWS an der ENERGIEUNION GmbH im Nennwert von jeweils EUR 1,00 an die VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig (VNG), gemäß beigefügtem „Kauf- und Abtretungsvertrag“ (Entwurf) zu einem Kaufpreis von insgesamt EUR 240.000 zuzustimmen und die Geschäftsführung der SWS zu ermächtigen, alle damit im Zusammenhang stehenden Erklärungen abzugeben.

Die SWS ist am Stammkapital der ENERGIEUNION GmbH in Höhe von EUR 4.387.343,00 mit 97.893 Geschäftsanteilen, das entspricht 2,23%, beteiligt.

Die Hauptversammlung der ENERGIEUNION AG beschloss am 22.02.2012, die bis dahin geltende Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) umzuwandeln. Hintergrund der Umwandlung der Rechtsform war die

Konzernkonsolidierung des Mehrheitsgesellschafters VNG. Damit verbunden war der Wegfall eines Aufsichtsrates. Neben der fehlenden Einflussmöglichkeit bei gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen aufgrund der geringen Beteiligung der SWS an der ENERGIEUNION GmbH verringerte sich nunmehr auch die Verhandlungs- und Steuerungsmöglichkeit wegen des fehlenden Aufsichtsrates erheblich.

Die Beteiligung an der ENERGIEUNION GmbH ist mit 97.893 EUR als Finanzanlage in der Bilanz der SWS eingestellt. Mit dem Verkauf der Geschäftsanteile zu einem Kaufpreis i. H. v. 240.000 EUR wird ein Buchgewinn von 142.107 EUR erzielt, der das Ergebnis der SWS in 2012 positiv beeinflussen wird.

Da die Veräußerung der Geschäftsanteile eine wichtige Angelegenheit gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. Ziffer 6.1.1 PCG Codex Teil 2 darstellt, ist im Innenverhältnis für eine Gesellschafterentscheidung der LHSN ein Beschluss der Stadtvertretung einzuholen.

2. Notwendigkeit

Wichtige Angelegenheit gemäß § 22 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Ziffer 6.1.1 PCG Codex Teil 2

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

-

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

x nein

Anlagen:

Entwurf des Kauf- und Abtretungsvertrages

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin